

Regierungsratsbeschluss

vom 12. März 2013

Nr. 2013/404

Verein Schwingerfreunde Trimbach, 4632 Trimbach: Beitrag aus dem Sportfonds an die Durchführung des 53. Solothurner Kantonalen Nachwuchsschwingertages 2013

1. Erwägungen

Am 28. April 2013 führt der Verein Schwingerfreunde Trimbach den 53. Solothurner Kantonalen Nachwuchsschwingertag durch. An diesem Anlass werden ca. 230 Schwinger teilnehmen. Der Verein Schwingerfreunde Trimbach ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein Schwingerfreunde Trimbach ist an die Durchführung des 53. Solothurner Kantonalen Nachwuchsschwingertages 2013 ein Beitrag von Fr. 2'000.-- aus dem Sportfonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheins zulasten des Kontos 2090018 "Sportfonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (4)

dv/Schwingerfreunde_trimbach.doc

Kant. Sportfachstelle

Verein Schwingerfreunde Trimbach, Herbert Krebs, Haselweg 6, 4632 Trimbach